

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bh-00-303/23

Aktenzeichen: 

Amt: Büro des Amtsdirektors  
 Datum: 24.04.2023  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> Anhebung des Aktuellen Schwellenwertes zur Auftragserteilung des Amtes Brück auf 25.000€ (Antrag der Gemeindevertreter/Innen Frau Schulz, Frau Renner, Herrn Meyer und Herrn Mika)							
<b>Kurzinfo zum Beschluss</b>							
<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b>							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	<b>Nein</b>	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
<b>geprüft und bestätigt:</b>							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
<b>geprüft und bestätigt:</b>							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	11.05.2023					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-00-303/23
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die GV bemächtigt die Amtsverwaltung, Aufträge aus dem laufenden Haushalt, gemäß Haushaltsplanung bis zu einem Wert von 25.000€ eigenständig ohne Beschlussvorlage zu erteilen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderung der Gemeindegesetz §4 vorzunehmen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Aktuell beträgt der Schwellenwert gemäß Gemeindegesetz §4 10.000,00€. Eine Erhöhung ist aufgrund der steigenden Investitionskosten gerade im Bereich Bauen angeraten.

Das Amt darf weiterhin gemäß Satzung nur Aufträge erteilen, welche bereits im Haushalt beschlossen wurden. Da der Haushalt gesamtheitlich beschlossen wird, ist eine erneute Bearbeitung des Amtes und der Gemeinde überflüssig. Die Amtsverwaltung könnte durch den entfallenden Mehraufwand, Ressourcen im laufenden Verwaltungsprozess freimachen.

**Hinweis der Verwaltung:**

Vorausgesetzt, die Gemeindevertretung stimmt der Erhöhung des in der Hauptsatzung verankerten Schwellenwertes von 10.000,- € auf 25.000,- € zu, ist es erforderlich die aktuell geltende Hauptsatzung anzupassen und neu zu beschließen. Dies wurde mit der Beschlussvorlage Bh-00-305/23 vorbereitet. Sollte die Gemeindevertretung sich gegen die Erhöhung der Summe aussprechen, wird die nachfolgende Beschlussvorlage Bh-00-305/23 nichtig.